



Johann-Michael-Sailer-Schule

...mit Kopf, Herz und Hand...

JOHANN-MICHAEL-SAILER-SCHULE BARBING

Sonnenstraße 6
93092 Barbing

Telefon: +49 (0)9401 / 1200
Telefax: +49 (0)9401 / 880171
Email: sekretariat@schule-barbing.de
Internet: http://www.schule-barbing.de
Datum: 14. Januar 2020

Liebe Eltern unserer Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021,

wir laden Sie ganz herzlich zu unserem **Informationsabend** für die Eltern der Schulanfänger ein, der am **Dienstag, den 18.02.2020 um 19.30 Uhr** in der Aula der Grundschule Barbing stattfindet.

Folgende Themen werden angesprochen:

- Was erwartet die Schule von meinem Kind?
- Wie laufen die Lernentwicklungsgespräche ab?
- Welche Materialien braucht mein Kind im 1. Schuljahr?
- Wie kommt mein Kind sicher zur Schule?

Alle Eltern werden dringend gebeten, diesen Informationsabend wahrzunehmen.

Die Schuleinschreibung ist in diesem Jahr am Mittwoch, den 25. März 2020.



- Anmeldung des Kindes im Sekretariat von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Unterrichtsspiel von 13.30 bis 14.00 Uhr und von 15.00 bis 15.30 Uhr (Einteilung erfolgt am Informationsabend!)

Um an diesem Tag das Erledigen der notwendigen Formalitäten in zeitlichen Grenzen zu halten, bitten wir Sie, den beiliegenden **Erhebungsbogen** vollständig auszufüllen und zum **Informationsabend mitzubringen**. Wir können dann die notwendigen Formulare und Unterlagen schon vorbereiten und haben bei der Schuleinschreibung mehr Zeit für Ihr Kind!

Bitte lesen Sie auf der **Rückseite** der Einladung die rechtlichen Bestimmungen zur Schulanmeldung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Gatt-Bouchouareb, Rektorin

Claudia Jaschke-Prottschky, Konrektorin



Rückgabe bis **Mittwoch, 31. Januar 2020** über den Kindergarten

Die Einladung zum Informationsabend haben wir erhalten.

Wir nehmen an der Veranstaltung mit ____ Personen teil

nicht teil

Name des Kindes

Ort, Datum, Unterschrift

Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und

- **bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt werden.**
- **im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2020 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.**

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das kommende Schuljahr 2021/22 verschieben möchten, **müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2020 schriftlich mitteilen** (vgl. §2, Abs. 4 GrSo). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

- **deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.**
- **die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014 geboren sind, können auf **Antrag der Eltern** als schulpflichtig aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Kinder, die nach dem 31. Dezember 2014 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulppsychologisches Gutachten erforderlich. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und diese durch Vorlage der **Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches belegen. Außerdem ist ein amtlicher **Gesundheitsnachweis** (Hör- und Sehtest vom Gesundheitsamt) und bei getauften Kindern **der Taufnachweis** mitzubringen.**

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z. B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitung und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.